

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenbürg

Amtsblatt für Wildbad

mit amtlicher Fremdenliste

Telephon Nr. 41

Erscheint Werktags

Bezugspreis monatlich 30 Pfg. Durch die Post im Nachbarschaftsbezirk 2,15 Mk. in Württemberg 2,21 Mk. vierteljährlich, diegen Postgeb. 30 Pfg.

Anzeigen 8 Pfg., von auswärtig 10 Pfg., die Garmondzeile oder deren Raum. Restsame 25 Pfg. die Zeile. Bei Inseraten, wo Anstalt in der Expedition zu erlangen ist, wird für jedes Inserat 10 Pfg. besonders berechnet. Bei Offerten 20 Pfg.



Nr. 92

Montag, den 22. April 1918.

35. Jahrgang

Die neuen Steuern.

Dem Reichstag sind die neuen Steuervorlagen am 14. April zugegangen. Auf eine erhebliche Vermehrung der Einnahmen mußte man gefaßt sein, denn die Ausgaben des Reichs sind durch die Kriegsverhältnisse und die starke Entwertung des Geldes in einem Maße angewachsen, wie man es nie für möglich gehalten hätte. Vor allem verschlingt die Verzinsung der Kriegsanleihen Milliarden. Aber auch der Geldbedarf der einzelnen Bundesstaaten ist auf eine erstaunliche Höhe emporgeschritten. Darum mußte bei der Deckung des Reichsbedarfs darauf Bedacht genommen werden, die Einnahmequellen der Einzelstaaten, das sind in der Hauptsache die direkten Steuern, so wenig wie möglich in Anspruch zu nehmen; für das Reich mußten, wie früher, in erster Linie die indirekten oder Verbrauchssteuern herangezogen werden, die teils durch Erhöhung der Abgaben ausgebaut teils neu geschaffen wurden, wie die Reichsweinsteuer, die Gewerbesteuer, die Umsatzsteuer auf gewisse Luxusgegenstände, unter deren Zahl auch die Klaviere und verwandte Musikinstrumente aufgenommen worden sind. Aber wohlbedenkt, nicht die Klaviere an sich sind der Besteuerung unterworfen, sondern beim Kauf oder Verkauf des Instruments soll nach dem Gesammtwert auf den Verkaufspreis eine Abgabe von 10 v. H. gelegt werden. Neu ist auch die Umsatzsteuer auf Leistungen, z. B. auf die behandelnde Tätigkeit eines Arztes oder die Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt usw., deren Gebührenrechnungen eine Belastung mit 5 vom Tausend erfahren, während Gehälter und Löhne frei bleiben. Von der Besteuerung der gewerblichen Rohstoffe hat man, ohne Zweifel mit Rücksicht auf die derzeit noch ganz unsichere Gestaltung des Wirtschaftslebens nach dem Kriege, ganz abgesehen. Dagegen kamen als weitere Steuerquellen die Reichsmonopole in Frage. Der Entwurf enthält nur ein einziges, das Brauntweinmonopol, mit einem veranschlagten Ertrag von 650 Millionen Mk. Da aber nach der Begründung der Gesetzesvorlage die in ihr enthaltenen Steuern künftig nicht mehr erhöht werden sollen eine Auflage, die doch etwas gewagt erscheinen will, je würde späterhin, je nach der weiteren Entwicklung des Wirtschaftslebens, doch noch auf gewisse Monopole zurückgegriffen werden müssen, wie an maßgebenden Stellen der Reichsverwaltung wiederholt dargelegt wurde. Einmal kann man vielleicht bedauern, daß das Tabakmonopol nicht schon vor Jahrzehnten in Deutschland durchgeführt worden ist. Das Reich hätte dauernd eine namhafte Ein-

nahme gehabt, die andere, drückendere Steuern entbehrlich gemacht hätte, andererseits wäre der Verbraucher vor dem entieglischen Tabakraucher verschont geblieben, der jetzt so ängstlich ins Kraut geschossen ist. — Volle Billigung werden die Bestimmungen gegen die Steuerdrückeberger finden, die mit dem gefüllten Gefäß des Kriegsgewinns über die Grenze flüchten wollen, um sich der Besteuerung zu entziehen. In solchen Dingen wird es nicht fehlen. Sie sollen beim Verziehen ins Ausland einen Betrag für 5 Steuerjahre entrichten. Das Gesetz sollte aber auch dahin ergänzt werden können, daß Kapitalanlagen und Depots in ausländischen Banken erfaßt würden. Freilich müßte man dazu dem Reichsschatzsekretär die Laterne des Diogenes zur Verfügung stellen können.

Der neue Gesetzentwurf lautet im einzelnen:

1. Das Brauntweinmonopol.

Aller erzeugter Brauntwein ist an die Monopolverwaltung abzuliefern. Wo ausnahmsweise den Brennern die Rückbehaltung des Brauntweins gestattet wird, müssen sie den Brauntweinaufsatz zahlen. Die Kontingentierung und der Durchschnittsbrand bleiben bestehen. Das neu zu errichtende Monopolamt besteht aus der Verwaltungsabteilung und der Geschäftsabteilung. Letztere ist die bisherige Spirituszentrale. Dazu tritt ein Beirat aus 20 Mitgliedern und zwar 5 Mitgliedern des Bundesrates, 5 Mitglieder des Reichstages, 5 landwirtschaftliche Brenner und 5 von der Monopolverwaltung vorgeschlagene Vertreter der gewerblichen Brenner. Die Verkaufspreise sind so festzusetzen, daß dem Reich nach Abzug aller Kosten ein Reingewinn für den Heftliter von 800 Mk. bleibt. Der Preis für Trinkbrauntwein ist teuer, für gewerblichen Brauntwein billig. Die Monopolverwaltung wird auch die einfachen Trinkbrauntweine herstellen. Die Destillateure werden abgepöndelt. Bei der Herstellung von Markenbrauntwein ist noch eine besondere Abgabe von 1 Mk. für den Liter zu zahlen.

2. Biersteuer.

Die Biersteuer bedeutet den Übergang zur Fabriksteuer unter Einführung der Kontingentierung. Die Steuerhöhe ist je nach der Größe der Brauerei von 10 Mk. bis 1250 Mk. für den Heftliter gestaffelt. Der Steuerzahler ermäßigt sich für Einpilsbier und erhöht sich für Starkbier je um die Hälfte. Der Bundesrat bestimmt, welche Biere als Einpilsbier und als Starkbier zu gelten haben.

3. Weinsteuern.

Die Weinsteuern werden beim Hersteller oder Händler, wenn der Uebergang zum Verbraucher stattfindet. Sie betragen 20 Prozent vom Wert. Ein Warenprüfungsamt stellt in Zweifelsfällen den Wert fest. Es ist Nachbesteuerung für Weine der letzten 3 Jahre vorgesehen.

4. Schaumweinsteuern.

Die bisherige Staffelung von 1—3 Mk. wird durch einen einheitlichen Satz von 3 Mk. ersetzt.

5. Besteuerung von Getränken, Erhöhung der Zölle für Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade.

Die Sätze für Mineralwasser, Limonade und konzentrierte Kunstlimonade sind gestaffelt von 1/4 Pfg. bis 120 Mk. je nach Raumgehalt der Gefäße. Der Kaffeezoll wird auf 130 Mk. für einen Doppelzentner, der Zoll für Kakaobohnen auf 50 Mk., für Tee auf 230 Mk., für Schokolade auf 140 Mk. für den Doppelzentner festgesetzt.

6. Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren.

Abweichend vom bisherigen Satz wird das Porto in Zukunft betragen für Briefe bis 20 Gramm im Ortsverkehr 10 Pfg., für Briefe bis 250 Gramm im Ortsverkehr 15 Pfg., für Fernpostkarten 10 Pfg. Ferner sind Erhöhungen vorgesehen für Druckfachen, Geschäftsbriefe, Pakete usw. Die Telegrammgebühren werden auf 8 Pfg. für das Wort erhöht. Von der Reichsabgabe befreit bleiben unter anderem Preissetelegramme. Auch die Fernspreckgebühren werden um 10 Prozent erhöht.

7. Kriegsteuer der Erwerbs-Gesellschaften für das 4. Kriegsgeschäftsjahr.

Die Gesellschaften waren schon früher gesetzlich verpflichtet worden, 60 Prozent des im 4. Kriegsjahr erzielten Mehrgewinns als Sonderrücklage in ihre Bilanz einzustellen. Der Abgabesatz ermäßigt sich jedoch staffelweise um 10 bis 50 Prozent je nach der Höhe des Mehrgewinns und der Höhe der Dividende.

8. Änderung des Reichsstempelgesetzes.

1. Käufe und Anschaffungsgehalte von Wertpapieren werden verschieden besteuert, je nachdem der Käufer ein gewerbmäßiger Effektenhändler oder Privatmann ist. Der Privatmann hat den höheren Satz zu zahlen. Der Satz beträgt:

Wir kätzte ein Tränenstrom aus den Augen, und sie schlüpfte in ein Fenster und preschte das Gesicht gegen die Scheibe. Nur meine Großmutter blieb ruhig. Ihre Augen hefteten sich auf den Silberleuchter an der Decke.

„Zünde an, Ase!“ gebot sie, und während diese auf einen Stuhl hinauf und Klammern und Klammern unter ihren Händen aufkladerte, wandte sich die Kranke zu dem Arzt.

„Ich danke Ihnen, Herr Doktor, daß Sie gekommen sind, und möchte Sie noch um einen letzten Dienst bitten — würden Sie die Güte haben, niederzuschreiben, was ich diktiert werde?“

„Von Herzen gern, gnädige Frau; aber falls es sich um einen letzten Willen handeln sollte, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß es ungültig sein wird ohne gerichtliche —“

„Ich weiß das,“ unterbrach sie ihn. „Allein dazu verbleibt keine Zeit. Meinem Sohn wird und muß mein letzter Wille auch in dieser Form genügen.“

Sie brachte Schreibgerät und meine Großmutter diktierte:

„Ich vermache Ase Wiesel den Vierhof mit seinen vollen Einrichtungen und allen Liegenständen —“

„Nein, nein —“ schrie Ase angstvoll und erschrocken auf.

Meine Großmutter warf ihr einen zurechtweisenden Blick zu und sprach unbeeinträchtigt weiter: „als einen Beweis meiner Dankbarkeit für ihre unbegrenzte Geringfügigkeit und Aufopferung... Ich vermache ferner meiner Enkelin, Leonore von Cassen, was ich an Staatspapieren noch besitze, und darf niemand, wer es auch sei, ein Recht daran erheben.“

Das Heideprinzchen

Von E. Marliette

„Nun, wie ihre Mutter,“ murrte sie vor sich hin, „und hat die großen Augen und ein kaltes, enges Herz — ihr ist ja auch das Wasser über der Stirn ausgegossen worden.“

„Nun, Großmutter,“ sagte ich ruhig, „ich habe kein kaltes Herz!“

Die Großmutter sah mich erstaunt an. Ase zog sich hinter den Vorhang zurück und winkte mir angstvoll zu schweigen; sie möchte durch mein Hervortreten einen Anlaß zu neuer Geistesförderung bei der Kranken befürchten. Aber meine Großmutter blieb vollkommen ruhig. Ihre Augen hefteten unverwandt auf meinem Gesicht.

„Komm her zu mir!“ unterbrach sie das Schweigen. „Ich trat dicht an das Bett.“

„Wirst du, was es heißt, jemand lieb haben?“

fragte sie, und ihre Stimme nahm einen innigen Klang an.

„Ja, Großmutter, das weiß ich! Ich habe Ase so lieb, so lieb, daß ich nicht sagen kann — und Heinz auch!“

Um ihre Lippen zuckte ein leises Lächeln, und sie schob unter unglücklicher Mühe ihre auf der Decke liegende Rechte nach mir hin.

„Nächstest du dich vor mir?“ fragte sie.

„Nein — nicht mehr!“ wollte ich hinzufügen, aber ich verschluckte die zwei letzten Worte und bog mich zu ihr hin.

„Nun, so gib mir deine Hand und lässe mich auf die Stirn!“

Sie tat, wie sie geheßen, und seltsam, ich wußte auf einmal, daß ich an diesem Platz gehörte und fühlte das warme, weiche Band des Blutes zwischen Großmutter

und Enkelin. Ungewöhnlich durch dieses plötzliche Erkennen legte ich mich auf den Betttrand und schob faust meinen Arm unter ihren Kopf.

Ein beglücktes Lächeln glitt über die starken Jüge; sie legte sich in meinem Arm zurecht, wie ein müdes Kind.

„Ase, mein Ase, Blut von meinem Blut — ach!“ flüsterte sie und schloß die Augen.

Ase aber stand hinter dem Vorhang des Bettes; sie verzerrte ihr Gesicht in den Händen und weinte.

Es trat wieder Totensille ein und abermals verstrich eine lange Zeit; es hatte bereits Eins geschlagen. Da wurde draußen das Haustor geöffnet und Heinz schritt in Begleitung eines anderen Mannes durch die Türe; er brachte also den Arzt gleich mit.

Ase atmete sichtlich auf und winkte mir, ihm am Bett Platz zu machen; ich zog vorsichtig meinen fleischgewordenen Arm an mich und ließ das Haupt der Kranken behutsam in die Kissen sinken.

„Der Herr Doktor ist da, gnädige Frau!“ sagte Ase zu der sofort Erwachenden und ließ den Arzt an das Bett treten.

Das Gesicht meiner Großmutter zeigte wieder einen festen Ausdruck. Sie schob dem Arzt die Rechte hin, um sich den Puls untersuchen zu lassen, und sah ihn aufmerksam an.

„Wie viel Zeit geben Sie mir noch?“ fragte sie kurz und bestimmt.

Er schwieg einen Moment betrossen und vermied es, ihrem Blick zu begegnen.

„Wir wollen einen Versuch machen —“ sagte er zögernd.

„Nein, nein, bemühen Sie sich nicht!“ unterbrach sie ihn und wiederholte unabweisbar die Frage.

„Nun denn — höchstens eine Stunde.“

a) bei Kriegsanleihen Zweizehntel vom Tausend, bzw. Einzehtel vom Tausend. Geldsätze in Kriegsanleihen werden am niedrigsten festgesetzt.

b) Bei anderen Reichs- und Staatspapieren Bierzehtel vom Tausend bzw. Einzehtel vom Tausend.

c) Bei ausländischen Staatspapieren, in- und ausländischen Gemeindeobligationsverschreibungen, in- und ausländischen Pfandbriefen Siebenzehtel bzw. Dreizehtel vom Tausend.

d) Bei sonstigen Renten und Schuldverschreibungen Eins vom Tausend bzw. Bierzehtel vom Tausend.

e) Bei Aktien, Aktien usw. Drei vom Tausend bzw. Fünfzehtel vom Tausend.

f) Bei ausländischen Bankaktien, Papiergeld und Geldsorten beträgt der einheitliche Satz Zweizehtel vom Tausend.

II. Festsetzung von Geldsummen (Depositen- und Kontokorrentsteuer). Die Steuer ist gestaffelt von 5 bis 1000 bei Beträgen bis zu 50000 M. und bei einem größeren Betrag von den ersten 50000 M. bis zu 4 Prozent bei Beträgen von über 3 Mill. M.

III. Erhöhung des Werts bei Gesellschaftsverträgen von 4 1/2 auf 5 Prozent.

9. Änderung des Wechselstempelgesetzes.

Die Sätze betragen für Wechsel unter 250 M. 15 Pfg., von 250-500 M. 30 Pfg., von 500 bis 750 M. 45 Pfg., von 750 bis 1000 M. 60 Pfg., für jede weitere 1000 M. 60 Pfg. mehr.

10. Umsatzsteuer.

Der Steuer unterliegen nicht nur die Waren, sondern auch die Leistungen. Die bisherigen Befreiungen des Warenumsatzsteuergesetzes bleiben erhalten. Die Steuer beträgt 5 vom Tausend. Außerdem werden mit einer besonderen Zugabesteuer belegt:

a) Edelmetalle und Edelsteine, b) Kunstwerke, c) Antiquitäten, d) photographische Apparate, e) Klavier, Klaviere, Harmonien und mechanische Spielwerke, f) Handwaffen, g) Motorfahrzeuge für Land und Wasser, h) Teppiche, i) Pelzwerk.

Der Steuerbetrag beträgt für Edelmetalle und Edelsteine 20 Prozent, für die übrigen 10 Prozent des Wertes.

11. Gegen die Steuerflucht.

Zur Verhinderung der Steuerflucht (Personenflucht) wird die Verpflichtung zur Steuerzahlung für die persönlichen Steuern auf 5 Jahre nach der Verlegung des Wohnsitzes erstreckt. Vor der Abwanderung ist Sicherheit zu leisten (20 Prozent des Vermögens). Wer die Steuer hinterzieht, wird mit Frau und Kindern expatriert. Zahlt er die Steuer später nach, so erlangt er die Staatsangehörigkeit wieder.

12. Der Bierzoll.

Der Bierzoll wird erhöht in Fässern von über 15 Litern auf 19,35 M., unter 15 Litern auf 25 M.

Die Erträge bzw. Mehrerträge werden geschätzt in Millionen M.: Kriegsteuer der Gesellschaften 600, Vorkriegsteuer 214, Umsatz- und Zugabesteuer 1000, Erhöhung der Postgebühren 125, Branntweinmonopol 650, Biersteuer 340, Weinsteuer 105, Schaumweinsteuer 20, Mineralwässer usw. 50, Zoll auf Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade 75.

Reichstag.

Berlin, 20. April.

Haushalt der Reichseisenbahnen.

Abg. Emmel (Soj.): Im Bericht des Reichslandes Elbschiffahrt sei es demnach erwünscht, daß die Reichsverwaltung möglichst Rücksicht auf die Beförderung der Arbeiternehme nehme.

Abg. Kohnmann (Zentr.): Die Leuznangerwagen genügen für die Industriezweige keineswegs. Für den nächsten Winter müssen rechtzeitige Beschreibungen getroffen werden, um die Heizung besonders auch der Arbeiterzweige sicherzustellen.

Abg. Sachs (Soj.): Sollten die Fahrkartenzuschläge für Schnellzüge auch für die Friedenszeit beibehalten werden? Die Eisenbahnen hier verlangen mit Recht den Achtelzuschlag wenigstens für die Friedenszeit.

Abg. Hausmann (F. R.): Der Verleger der „Nordd. Allg. Ztg.“ hat ein ungünstiges Monopol durch den Eisenbahnreklamewertrag erhalten. Er hat auch das alleinige Recht, Druckchriften in den Eisenbahnhöfen anzulegen. Das bedeutet einen gewaltigen politischen Einfluß. Wohl hat Hobbing auf 40000 M. verzichtet, die er für die „Nordd. Allg. Ztg.“ erhielt. Durch Inanspruchnahme ist ihm aber ein Zuwachs von 12000 Abonnenten, das heißt eine Mehrerlöse von 432 000 M. gekommen. G. Heilmann von Berger ist, ohne das Ministerium des Innern übernommen worden. Gegen die ganze Monopolisierung hat der Reichstag allen Grund, Vernehmung einzulegen.

Abg. Schwabach (Natl.): Die Reklamewerbung wäre bei einem Wettbewerb bei der Reklamewerbung besser gefahren. Hier spielen politische Gründe mit.

Minister Breitenbach: Die Einkommensverhältnisse sind im Frieden wie im Kriege dauernd verbessert worden. Die Rekordarbeit wird auf Wunsch der Arbeiter beibehalten. Der Reklamewertrag mit Herrn Hobbing hat keinerlei politischen Belag. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat er nichts zu tun. Nur die Verleumdung ist in beiden Fällen identisch. Für die Reichseisenbahnen besteht schon jetzt ein Generalabnahmevertrag. In diesem wird die Bestimmung aufgenommen, daß politische Zeitungen und Zeitchriften nicht ausgesetzt werden dürfen. Es handelt sich im wesentlichen um Verleumdungen.

Der Weltkrieg.

W. B. Großes Hauptquartier, 20. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In den Schlachtenfronten blieb die Tätigkeit der Infanterie auf Erkundungen beschränkt. Starke Feuerkämpfe bei Walschaete und Vailleur. Zwischen Scarpe und Somme lebte die Artillerietätigkeit gegen Abend auf; an der Aisne, nordwestlich von Moreuil, blieb sie tagsüber derweil.

In den Bogenen, südwestlich von Marlich, brachte ein erfolgreicher Vorstoß in die feindlichen Gräben Gefangene ein.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W. B. Großes Hauptquartier, 21. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

und

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

In den Schlachtenfronten führten beiderseitige Erkundungen zu heftigen Infanteriekämpfen. Bei La Bassée, Lens und Albert lebhafter Feuerkampf. Auch zwischen Aisne und Oise war die Artillerietätigkeit vielfach reg.

Heeresgruppen von Gallwitz u. Herzog Albrecht:

Zwischen Maas und Aisne griffen niederländische Bataillone Amerikaner in hiesigen Stellungen bei Seidewen an. Sie erklimmten den Ort und riefen bis zu 2 Kilometern Tiefe in die feindlichen Linien vor. Schwächere Gegenstöße des Feindes wurden abgewiesen, stärkere Angriffsversuche durch Niederhalten im Annarsch und in der Vereinfachung erkannter Truppen vereitelt. In der Nacht wurden unsere Sturmtruppen nach Zerstörung der feindlichen Anlagen in ihre Ausgangslinie zurückgenommen. Die blutigen Verluste der Amerikaner sind außerordentlich hoch. 183 Amerikaner, darunter 5 Offiziere, wurden gefangen, 25 Maschinengewehre erbeutet. Nordwestlich von Warville (südlich von Pont-a-Mousson) machten wir im Vorfeldkampf mit Franzosen Gefangene.

Rittmeister Freiber von Richthofen erlangt in der Spitze der bewährten Jagdstaffel 11 seinen 79. und 80. Luftsieg.

Osten. — Ukraine.

Nach Ueberwinden feindlicher Widerstände bei Pieterkop und Kar-Kajal haben sich unsere Truppen den Weg in die Krim geöffnet.

Mazedonische Front.

Nege Tätigkeit des Feindes westlich von Doiran-See und in der Strumaebene.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

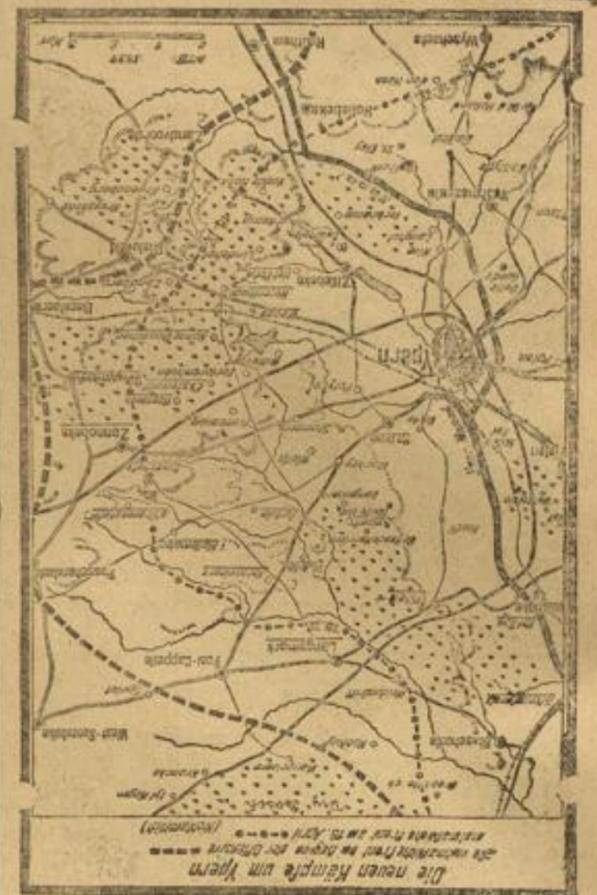
Je schweigsamer der deutsche Tagesbericht ist, desto zahlreicher zeigen sich die Verdächtigungen der neutralen Presse. Und merkwürdig, ihre Ansichten sind fast alle auf einen Ton gestimmt. Die Lage der Engländer vom La Bassée-Kanal zur Meeresküste ist höchstens vorhanden; die Engländer werden Aisne und damit ihre flandrischen Stellungen nicht behaupten können, und wenn sie einer flandrischen Katastrophe entrinnen wollen, müssen sie ihre Nord- und Nordostfront bald und rasch abgeben. Diese Ansicht stimmt genau mit dem überein, was wir vor einer Woche an dieser Stelle ausgeführt haben. Die englischen Stellungen sind unhaltbar geworden. Jetzt schon sind sie am Werke, sich in Aisne vorwärts loszulösen. Die starken Gegenangriffe der vereinigten Engländer und Franzosen westlich Hellebeke und Wilschaete dürften wohl dem Zwecke dienen, Zeit und Raum für den Abtransport der großen Kriegsvorräte aus Aisne zu gewinnen, ehe der Kemmelberg in deutscher Hand ist. Denn daß dieses Ereignis bevorsteht, scheint schon daraus hervorzugehen, daß dieser zurzeit wichtigste Punkt an der ganzen Westfront in Ludendorffs Berichten kaum oder gar nicht erwähnt wird. Auf der anderen Seite sind die deutschen Linien im Südosten von Aisne schon so dicht an die englische Umwallung herangeschoben, daß sie teilweise mit leichten Feldgeschützen beschoßen werden kann. Die Erkundungsabteilungen suchen noch die günstigsten Stellen für Angriff und Verteidigung festzustellen, wobei sich zahlreiche Zusammenstöße entwickeln. Der Geschlachtenkampf, der die gegenseitigen Stellungen müde machen soll, hat aber auch westlich von Lens, zwischen Arras und La Bassée bzw. Bethune eingesetzt. Deutscherseits sind demnach die feindlichen Verbindungen und Reserven am La Bassée-Kanal unter des Feindes der weittragenden Kanonen genannt worden. Auch vor Amiens hält der Artilleriekampf an. In Vorbringen nahmen niederländische Bataillone die amerikanischen Stellungen wieder einmal aufs Korn, räumten ihre ersten Linien und schlugen mehrere Gegenangriffe blutig zurück bzw. unterbanden sie durch heftiges Geschützfeuer und fügten den transatlantischen Feinden schwere Verluste zu. Nach Zerstörung der Verteidigungsanlagen wurden unsere Truppen in der Nacht zurückgenommen. Wilson wird sich beeilen, seinen tapferen Militäristen zu ihrem Siege zu gratulieren. Rittmeister v. Richthofen hat seinen 80. Luftsieg erbeutet, die doppelte Zahl des unverletzlichen Boelcke. In der Ukraine sind unsere Truppen bereits in der Krim eingerückt. Die zahlreichen deutschen Kolonisten, sofern sie nicht vertrieben sind, werden ihr Kommen und die Erlösung von der bolschewistischen Pein mit Jubel begrüßen.

3450 000 Gefangene sind bis 1. März 1918 von den Mittelmächten gemacht worden. Die Zahl übersteigt um ein Fünftel die männlichen Erwerbstätigen in Deutschland im Frieden. Die Mittelmächte gewannen damit ein Arbeitsheer, das einen großen Teil der zum Kriegsdienst einberufenen Arbeitskräfte ersetzt. Die siegreiche Westfront brachte Deutschland in einem Monat einen Gefangenenzuwachs von rund 125 000 Mann.

Nach Schweizer Berichten sehen deutsche Truppen schon bei St. Clot, 4 Kilometer von Ypern. Es werde schwierig sein, den Rückzug aus der Stadt zu vollziehen, da der Rückweg unter deutschem Feuer liege. Rettung könnte den Engländern nur eine erfolgreiche Gegenoffensive bringen, aber es sei zweifelhaft, ob Haig dazu noch die Kraft besitze; es sei ein bedenkliches Zeichen, daß die Engländer jetzt überall die französische Hilfe in Anspruch nehmen müßten. Demnach sollen auch griechische Truppen nach Frankreich geschickt werden, nur die Schiffsraumfrage bereite noch Schwierigkeiten.

Schweizerische Berichterstatter melden, daß die deutsche Artillerie nunmehr auch die Fabrikanlagen von Amiens beschieße.

Das Le Havre wird gemeldet: Die Lager für die Artillerie und die Gensetruppen des belgischen Heeres große Materialvorräte enthielten, sind in der Nacht vom vergangenen Freitag zum Samstag niedergebrannt. Im französischen Hauptquartier fand ein



Kriegsrat statt, an dem die englischen Minister Balfour und Derby und die amerikanischen Generale Pershing und Bliss teilnahmen. — In London soll mit der Möglichkeit gerechnet werden, den Krieg allein (zusammen mit Amerika?) fortsetzen zu müssen.

Die Ernennung Hochs zum Oberbefehlshaber aller alliierten Truppen auf den Entente-Fronten in Frankreich wird von der französischen Presse mit großer Befriedigung aufgenommen. — Levenant hofft, daß Hoch dieselben Machtbefugnisse habe, wie Hindenburg sie besaß und die bisher die militärische Ueberlegenheit sicherten. (Wie wenn es die Machtbefugnis allein täte.)

Tag und Nacht bringen die englischen Dampf- und Frische Mannschaften über den Kanal, deren Brauchbarkeit alsbald in den deutschen Gefangenenlagern erkennbar war. Es sind nicht mehr die kräftigen Leute von früher, sondern kaum genesene Verwundete und junge Rekruten, die nur wenige Wochen Ausbildung hinter sich haben.

Das Waja Dagbladet führt lebhaft Klage, daß die bolschewistischen Banden, die längs der Murmanbahn das nordöstliche Finnland bedrohen, unter englischer Führung stehen.

Aus Furcht vor einem deutschen Luftangriff hat das amerikanische Kriegsministerium die ganze Ostküste der Vereinigten Staaten durch Wasserflugzeuge bewachen lassen.

Der Krieg zur See.

Berlin, 20. April. Im Mittelmeer wurden 3 Dampfer und 5 Segler mit zusammen 26 000 Tonnage und eine französische Tauchboote (149 Tonnage) versenkt; ferner sind an anderer Stelle 28 000 Tonnage vernichtet worden, wovon 5 Dampfer (darunter ein Landdampfer von 11 150 Tonnage) mit über 21 000 Tonnage auf das Tauchboot des Kapitanleutnants Kose kamen, das einen stark gesicherten Geleitzug fast zwei Tage lang hartnäckig verfolgte.

Im März sind an 26 niederländischen Küsten 22 Minen angetrieben, davon 26 englischen, 4 deutsche und 2 unbekannter Ursprungs. Seit Kriegsbeginn sind 4478 Minen angetrieben. Davon 3609 englische, 30 französische, 328 deutsche und 459 unbekannter Ursprungs.

Die Ereignisse im Westen.

Der französische Bericht.

W. B. Paris, 20. April. Französischer Heeresbericht vom 20. April nachmittags: Die Deutschen versuchten einen Hauptstoß in der Gegend von Hangard-en-Santerre. Gefangene, darunter ein Offizier, blieben in den Händen der Franzosen. Die beiderseitige Artillerietätigkeit hielt mit großer Lebhaftigkeit zwischen La Haye und Nogon an. Französische Abteilungen führten im Laufe der Nacht zahlreiche Handreichungen an verschiedenen Punkten der deutschen Front, besonders nordwestlich und östlich von Reims, in der Champagne, im Abschnitt von Trivincourt und an den Maasböden aus. Die Franzosen machten eine gewisse Anzahl von Gefangenen. Die Deutschen ihrerseits unternahmen mehrere Angriffsversuche, die sämtlich abgewiesen wurden, westlich der Düne du Grand und in der Bocore.

Neues vom Tage.

Herr von Kühlmann erkrankt.

Berlin, 20. April. Staatssekretär v. Kühlmann, dessen Rückkehr aus dem Großen Hauptquartier sich verzögert hat, ist nach einer Meldung an Halsentzündung erkrankt und hat die vorerwähnte Besprechung mit den Stimmführern des Reichstags verschoben. In den „D. Stimmen“ des Abg. Stresemann wird gesagt, die Stellung Kühlmanns, die vielfach als erschlaffert galt, sei wieder befestigt geworden.

Berlin, 20. April. Unter dem Vorsitz des Groß-

adunat v. T. v. 18. April fand gestern im Sitzungssaal des ...

Berlin, 21. April. Die Staatsanwaltschaft hat die ...

Mänle am Wiener Hofe.

Berlin, 20. April. Der „Deutschen Tagesztg.“ wird aus ...

Clemenceau verzichtet.

Paris, 21. April. Nach dem „Petit Journal“ werden ...

Die Unruhen in Holland.

Haag, 21. April. Der Oberbefehlshaber des Heeres ...

Botha gegen die Dienstpflicht.

Haag, 20. April. „Das Land“ berichtet, Minister ...

Moskau, 21. April. Nach der Pet. Tel.-Ag. hat der ...

Die Gewehre in Wladivostok losgegangen.

London, 20. April. (Reuter.) „Daily Mail“ berichtet ...

Die Brücken in der Bajontschlucht.

Nach dem Felde wird uns geschrieben: Während der ...

Der Obergang in die Bajontschlucht war erschwert. ...

Der Erfolg der Brücke war nicht entscheidend, das ...

Aber auf der ganzen Breite brach die Gefahr des ...

Und hier sah das alte Feuer der Händschüre schon ...

Die Weinstener.

Durch die neue Steuervorlage wird zum ersten Mal ...

und 19. Jahrhundert ist die Steuer auch in deutschen ...

Die neue Weinstenervorlage enthält nun zunächst ...

Table with 2 columns: Wine type and price per hectoliter.

Zur Entrichtung ist verpflichtet, wer Wein vom Hersteller ...

Diese Steuer erfährt eine Ergänzung durch eine ...

Table with 3 columns: Quantity, Price, and another price.

Für dem Wein ähnliche Getränke betragen diese Sätze ...

Table with 3 columns: Quantity, Price, and another price.

Zur Entrichtung des Zuschlags sind sowohl Händler, ...

Der Tauchbootkrieg im Hauptauschuss.

Berlin, 18. April.

(Schluß.)

Abg. Koske (Soz.): Wir halten es für notwendig, ...

Abg. Stresemann (Nat.): Bei den Tonnageberechnungen ...

Abg. Graf Westarp (Konf.): Uebereinstimmung besteht, ...

Abg. Erzberger (Ztr.): Sämtliche Berechnungen der ...

Staatssekretär v. Capelle: Ich werde alles tun, ...

Seifenverteilung. Ueber die durch Verordnung vom ...

Voricht! In einer Gemeinde im Degau ging vor ...

Zur Vermittlung verkäuflicher landwirtschaftlicher ...

Die Kriegsmarmelade der Lebensmittelversorgung ...

Württemberg.

(-) Niedlingen, 20. April. (Erschossen.) Vor ...

(-) Stuttgart, 20. April. (Schwäbischer Schillerverein) ...

Während der Kriegsjahre hat der Verein wieder mannigfache ...

(-) Stuttgart, 20. April. (Erfolgreiche Abwehr.) ...

(-) Stuttgart, 20. April. (Seifenschwindel.) ...

(-) Ehlingen, 20. April. (Tödlicher Unfall.) ...

(-) Fellbach, 21. April. (Heldentod.) ...

(-) **Mainhardt**, 21. April. (Guter Frang.) Landjäger Vögele hier hat den wegen Postbeschlagnahme von 200 000 Mark Reichsbrieflich verfolgten 24 Jahre alten Buchhalter der Genossenschaftsbank der Landwirtschaftskammer in Halle a. S., Friedrich Köhler aus Schwabefurt, verhaftet. Auf die Ergreifung war eine Belohnung von 1000 M. ausgesetzt. Das erzwungene Geld ist beigebracht.

(-) **Honau** bei Reutlingen, 20. April. (Gejchlofenes Hotel.) Das Althotel auf dem Traifelberg ist wegen unzulässigen Fleischverbrauchs vom 20. April bis 31. Mai geschlossen worden.

Baden.

(-) **Karlsruhe**, 21. April. Wie der „Staatsanzeiger“ meldet, tritt das Mitglied des Verwaltungsgerichts Hofes Geh. Rat Emil Kuffbaum wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand.

(-) **Karlsruhe**, 21. April. Der Ausschuss der Ersten Kammer für Justiz- und Verwaltung hat den Gesetzentwurf betr. die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

(-) **Karlsruhe**, 21. April. Im Alter von 79 Jahren ist der hauptsächlich durch seine Tätigkeit im Bad. Landesverein vom Roten Kreuz bekannt gewordene Geh. Hofrat Albert Ziegler gestorben. Der Dahingegangene hatte die Feldzüge von 1866 und 1870/71 mit der badi-schen Division als Korpsstabapotheker mitgemacht.

(-) **Gagsfeld** bei Karlsruhe, 21. April. Bei der Bürgermeistereiwahl wurde der Kandidat der Sozialdemokraten Gemeinderat Karl Weber nahezu einstimmig zum Ortsvorstand gewählt.

(-) **Bruchsal**, 20. April. Wohl einen der ältesten Zeitungsträger im ganzen Lande dürfte die „Bruchsaler Zeitung“ haben, Franz Jilg, er ist nämlich 80 Jahre alt geworden. Jilg konnte im vorigen Jahre sein 50-jähriges Jubiläum als Zeitungsaussträger begehen.

(-) **Kastatt**, 21. April. Wie die „Kast. Btg.“ meldet, hat die hiesige Postzeit einer Baden-Badener Gastwirtin über 50 Pfund Kalbsfleisch, einige Hundert Eier usw., die sie in Steinmauern eingemauert hatte, abgenommen.

(-) **Mörich** bei Ettlingen, 21. April. In einer der letzten Nächte wurden aus dem Anwesen des Landwirts Merlin ein etwa 50 Pfund schweres Schwein und aus dem Anwesen des Landwirts Friedrich Müller ein halbjähriges Kind gestohlen. Beide Tiere wurden etwa 100 Meter vom Ort entfernt hinter dem Friedhof geschlachtet.

(-) **Freiburg**, 20. April. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat eine Verfügung über die Beschränkung des Religionsunterrichts an den Volksschulen erlassen, in der betont wird, daß eine solche Beschränkung nach Möglichkeit vermieden werden sollte. Wäre sie nicht zu umgehen, so könnte in erster Linie auf die Bibellektüre, dann auf die halbe Stunde für kirchlichen Gesang verzichtet werden. In Ausnahmefällen, in welchen aus zwingenden Gründen nur zwei Religionsstunden in der Schule gegeben werden können, sollten sich die Geistlichen bemühen, die ausfallende dritte Stunde womöglich in der Kirche nachzuholen. — Weiter weist das Erzbischöfliche Ordinariat darauf hin, daß, wenn Soldaten bei ihren Angehörigen über mangelnde Seelsorge im Felde klagen, dies durch einen Brief oder eine Feldpostkarte dem katholischen Geistlichen der betreffenden Division mitgeteilt werden möchte unter genauer Angabe der Formation und des Standorts.

(-) **Freiburg**, 21. April. Als Jubiläumsgabe für die Feier des 800-jährigen Bestehens der Stadt Freiburg im Jahre 1920 soll ein sog. Bürgerhauswerk herausgegeben werden, in welchem alte Freiburger Bürgerhäuser in zeichnerischer, historischer, bau- und kunstgeschichtlicher Weise zur Darstellung gelangen sollen.

(-) **Singen-Hohentwiel**, 21. April. Die „Singerer Btg.“ hatte auf Veranlassung des Bürgermeistersamt irrtümlich bekannt gegeben, die Sommerzeit beginne erst an der Nacht vom Montag auf Dienstag. Nun schreibt in Monteur der „Singerer Btg.“, er sei infolge der alischen Notiz am Montag zu spät auf den Zug und zur Arbeit gekommen. Der Monteur fordert von der Zeitung eine Vergütung für den ihm entgangenen Arbeitsverdienst.

Aufforderung

zum Eintritt in die freiwillige Feuerwehr.

Dieserjenigen feuerwehrpflichtigen Einwohner, welche bei der hiesigen freiwilligen Feuerwehr noch nicht eingestellt sind, werden auf-fordert, sich

sofort

bei dem Kommando der freiwilligen Feuerwehr zu melden, andernfalls sie die für den Nichteintritt festgesetzte Jahresabgabe zur Feuerlöschkasse von 3—15 M. zu bezahlen haben. Die Feuerwehrlösche dauert vom 18. bis 50. Lebensjahr.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch hier wohnende Arbeiter, Dienstknechte usw. feuerwehrlösche-pflichtig sind.

Wildbad, den 19. April 1918.

Stadtschultheißenamt Wägnen.

Für Heereszwecke.

Wir sind

Aufkäufer von Frauenhaaren

und zahlen hohe Preise. Bringen Sie daher alle Ihre ausgekämmten Haare zu uns.

Das Heer braucht sie.

Chr. Schmid u. Sohn.

(-) **Neuron**, 21. April. (Profekjubiläum.) Heute feierte Vater Donitz Wolff, ein geborener Kölner, den fünfzigsten Jahrestag seiner Ordensprofessur. Die Feier fand während des Hochamts statt, wobei dem Jubililar der sogenannte „Altersstab“ überreicht wurde.

(-) **Vom Bodensee**, 21. April. (Ein Jubiläum.) Im Jahr 1856 wurde der erste Bodenseedampfer, die „Zürich“, auf der Werft in Romanshorn gebaut. Das Schiff zeichnete sich durch rücksichts- und planloses Fahren aus und hat manches andere Schiff in den Grund gebohrt, so am 11. März den bayerischen Dampfer „Ludwig“ vor dem Hafen von Lindau, wobei 15 Personen den Tod fanden, und am 12. Februar 1864 bei Mühlsteinen den bayerischen Dampfer „Jura“. Die „Zürich“ wurde am See allgemein der „Secrähber“ genannt. Um den Vorfällen zu steuern, kam im Jahre 1868 die Schiffsfahrts- und Hafenverordnung zustande, die für den Bau der Schiffe, Fahren- und Hafenordnung für alle fünf Uferstaaten am Bodensee bindende Bestimmungen enthält. Diese Verordnung vor 50 Jahren bildet bis heute die Grundlage für den Schiffsverkehr auf dem Bodensee.

Die Städte Konstanz und Lindau haben gegen die Forderungen der Bodensee-Jahrespreise bei ihren Regierungen Vorstellungen erhoben.

(-) **Karlsruhe**, 19. April. Der Minister des Innern erklärte sich im Ausschuss für das Schlußweien der Zweiten Kammer grundsätzlich mit der Einführung des Religionsunterrichts in den Gewerbe- und Handelsschulen einverstanden. Auf Anregung eines Vertreters der National-liberalen, der betonte, daß mit der Regierungs-Verordnung eine neue Lage geschaffen sei, wurde die Weiterberatung dieser Frage vertagt.

(-) **Karlsruhe**, 19. April. Landtagsabgeordneter Wilhelm Kolb ist an einem schweren Leiden, das sich seit dem Herbst letzten Jahres bemerkbar machte, gestern abend gestorben. Kolb war am 21. August 1870 hier geboren und verbrachte die 48 Jahre seines Lebens in Karlsruhe. Nach dem Besuch der Volksschule erlernte er das Maler- und Tischlerhandwerk und wandte sich schon früh politischen und wirtschaftlichen Fragen zu. In die Jahre 1892 und 1893 fallen die Anfänge seiner Tätigkeit in der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung. Dann übernahm er im Jahr 1894 die karlsruher Filial-Expedition des damals noch in Offen-burg erscheinenden „Volkstreuend“, der dann 1898 seinen Sitz nach Karlsruhe verlegte. Kolb wurde Hauptredakteur dieses Blattes. Im Jahre 1898 wurde er in den Bürgerausschuss und 1908 in den Stadtrat gewählt. Im Jahre 1905 wurde Kolb als Vertreter des 44. Wahlkreises in den Landtag gewählt, dem er dann als Vertreter des 43. Wahlkreises (Karlsruhe-Weststadt) ständig angehörte. So entfaltete Kolb eine umfangreiche parteipolitische und kommunalpolitische Tätigkeit, die ihn im Laufe der Jahre an die Spitze der sozialdemokratischen Partei führte. Die Blätter der verschiedensten Parteirichtungen anerkannten die Charakterfestigkeit Kolbs und seine Ehrlichkeit im Kampf mit politischen Gegnern.

(-) **Karlsruhe**, 19. April. (Schutz gegen die Güterverräumerung.) Das Ministerium des Innern hat den § 6 und die Strafbestimmung des § 7 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken vom 15. März 1918 für das Großherzogtum in Kraft gesetzt. Danach können die Bezirksämter dem Eigentümer oder Besitzer von totem Inventar, das zu einem landwirtschaftlichen Grundstück gehört oder sich auf ihm befindet, die Veräußerung oder die Entfernung des Inventars oder einzelner Stücke von dem Grundstück untersagen, wenn hierdurch die ordnungsmäßige Bewirtschaftung des Grundstücks zum Schaden der Volksernährung gefährdet werden würde. Diese Maßnahme soll besonders der Verschlagung landwirtschaftlicher Besitzungen durch gewerksmäßige Güterhändler vorbeugen.

(-) **Vörsach**, 19. April. In Riehen tödete der dort wohnhafte Italiener Rassi, Maurer von Beruf, der mit seiner Frau schon lange in Streit lebte, nach kurzem Wortwechsel seine Frau durch einen Revolvererschuss. Darauf verlor Rassi sich selbst durch einen Schuß lebensgefährlich.

(-) **Kirchen bei Vörsach**, 19. April. Ein folgenschwerer Zusammenstoß hat sich auf dem Wachtkommando in Bingen ereignet. Ein 22-jähriger Soldat aus Westfalen kam in betrunkenem Zustand in das Wachtlokal

und wollte übernachten. Da Unteroffizier Müller, Küchmeister von hier, diesem Wünsche nicht stattgeben wollte, kam es zu einem Wortwechsel, in dessen Verlauf der Soldat Wenz Müller einen tödlichen Stich in den Hals versetzte.

(-) **Säckingen**, 19. April. Auf der Station Gerstobornstorf führte Braun von Säckingen mit dem Generalhaken an die elektrische Hochspannung. Er willt sich in schwere Verletzungen, daß er starb.

Bekanntmachung.

Es liegt Veranlassung vor, auf die Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos vom 21. Juni 1916 betreffend das unbefugte Betreten von militärischen Flugplätzen und Annäherung an Luftfahrzeuge erneut hinzuweisen.

I. Verboten wird für den Bezirk des III. (R. W.) Armekorps:

1. das unbefugte Betreten militärischer Flugplätze oder des von militärischer Seite oder polizeilich abgesperrten oder durch Warnungszeichen kenntlich gemachten Geländes zum Aufsteigen oder Landen von Luftfahrzeugen;
2. die unbefugte Annäherung an ein Luftfahrzeug, das außerhalb eines öffentlichen Weges auf anderen, als den unter 1. bezeichneten Grundstücken aufsteigt, landet oder niedergegangen ist, sowie das Betreten fremder Grundstücke zum Zwecke einer solchen Annäherung.

Ausgenommen ist die Annäherung zum Zwecke der Hilfeleistung, falls die Insassen des Luftfahrzeuges selbst hierum nachsuchen oder sich offensichtlich in gefährlicher und hilfsbedürftiger Lage befinden, oder, wenn es sich um ein mit Sicherheit als feindlich erkanntes und bemanntes Luftfahrzeug handelt;

3. jede Annäherung mit unverwahrtem Feuer oder Licht an ein niedergegangenes, offensichtlich zu Schaden gekommenes Luftfahrzeug.

II. Bei diesen Verboten vorsätzlich oder fahrlässig zu-mitberhandelt, wird, wenn nach den bestehenden Gesetzen keine höhere Strafe verwirklicht ist, nach § 9b des preussischen Gesetzes über den Verlagerungsstand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit Art. 68 der Reichsverfassung und dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 M. erkannt werden.

Stuttgart, den 21. Juni 1916.

Der stellv. kommandierende General:
v. Schaefer.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern über den Höchstpreis für Häcksel.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat durch Verordnung vom 19. März 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 132) in Abänderung des § 6 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 2. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 685) den Höchstpreis für Stroh-häcksel wegen des Steigens der Kosten des Beschaffens ab 1. April 1918 auf 120 M. für die Tonne erhöht.

Hieraus erhält die Preisangabe in § 2 Abs. 1 der Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, und des Innern über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 27. September 1917 (Staatsanzeiger Nr. 227) bei Buchstabe B mit Wirkung vom 1. April 1918 an folgende Fassung:

„Es beträgt demnach“

„B für einen Zentner Häcksel aus Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Gerste, Einkorn, Hafer, Gerste (§ 6 Abs. 1 u. 2) mit § 7 Abs. 1) der Herstellerpreis: (§ 6 Abs. 1 u. 2) 6 M.; der Großhandelspreis: (§ 6 Abs. 3 u. 4) 5 M. 30 Pf.; der Kleinhandelspreis: bei Abgabe durch den Hersteller an den Verbraucher 6 M., bei Abgabe durch den Händler an den Verbraucher 6 M. 30 Pf.“

Stuttgart, den 23. März 1918.

Für den Staatsminister:
Paag.

1 auf u. Verlag der V. Loimann'schen Buchdruckerei Wildbad. Verantwortlich: E. Reinhardt, dieselbst.

Bewerber-Aufruf.

Die Bewerber um eine **Dienstmannstelle für die Badefaison 1918**

haben sich unter Nachweisung ihrer Rationssähigkeit bis längstens **26. April ds. J.** bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Wildbad, den 19. April 1918.

Stadtschultheißenamt Wägnen.

Gier-Abgabe.

Auf Lebensmittelmarken Nr. 21 werden für die Person **3 Gier**

abgegeben. Listenschluß Dienstag abends 6 Uhr.

Städt. Lebensmittelamt Wildbad.

Der Einwohnerschaft Wildbad

zur gest. Kenntnis, daß der Lohn für Wasch- und Putzfrauen von jetzt ab

M. 3.20 inkl. Essen

oder 45 Pfg. Stundenlohn beträgt.

Mehrere Wasch- u. Putzfrauen.

E. Weber's Familienthee,

per Paket 50 Pfennig.

empfehlen

H. Treiber.

Zum verrichten von Gartenarbeiten

empfehlen sich

Otto Schrafft, Gärtner
Wilhelmstraße 149,

6. Hr. Carl Rath, Hinterhaus

Junger Mann sucht

möbl. Zimmer

auf 15. Mai für dauernd.

Angebote mit Preis, event. auch Pension unter P. 12 an die Exped. d. Bl. erbeten. [52]

Gewandtes Fräulein sucht

Saison-Stelle

als Beschließerin, Bäglerin, ev. auch Zimmermädchen,

Angebote erbitten unter P. 11, 219 an die Exped. [53]

Taback

Grob- und Feinschnitt, in prima Qualität ist eingetroffen.

E. Dauv, Zigarrenhaus
Wilhelmstraße 100.

Zwei alleinst. Frä. (22, 26)

wünschen Anschluss an solide Herrn zwecks

gemeinschaftlicher Auslage

Verschwiegenheit

wird zugesichert.

Offerten junter „Schwarzwaldfreunde“ an die Exped.

Zum sofortigen Eintritt suchen wir ein jüngeres

Fräulein

für unser Zigarren-Spezialgeschäft.

Chr. Schmid u. Sohn.

Schöner junger

Italiener-

Hahn

preiswert zu verkaufen. Zu erst. in der Exped. [54]

Verbessert wird jede **Handschrift**

Handelskurse für alle Berufe. (Einf., dopp., amerikan. Buchf., Maschinenbuch, Streogr.) Lehrt gratis. **Hofkalligraph**, 61 Lange-Strasse 61 Gander, in Stuttgart.